

**GLAS**

**G207**

**VERSICHERUNGSFORM NACH DEN  
REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN**

Diese Versicherung umfaßt die REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN für die gesamte Außen- und Innenverglasung.

Ausgeschlossen sind lediglich Glasverkachelungen, Fassadenverkleidungen, Dachverglasungen, Hohlgläser, Beschriftungen und Kunstverglasungen.

Die Entschädigung pro Einzelscheibe ist mit ATS 7.000,-- (EUR 508,71) begrenzt. Diese Begrenzung wird auch bei der Ermittlung des Ersatzwertes angewendet.